



Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Röthis

In Anordnung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 i.V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 wird angeordnet:

Anlässlich von Bauarbeiten wird die Badstraße im Bereich Parkplatz Röfix / Hackgutlagerhalle bis Einmündung Betriebsgebiet Röfix und im Kreuzungsbereich Bad- Austraße im Bereich der Hausnummer 16 (Badstraße) in der Zeit von **Mittwoch, dem 22.05.2019 bis einschließlich Freitag, dem 07.06.2019** für den gesamten Verkehr gesperrt. Der Bauträger stellt bestmöglich sicher, dass ein Teilbereich der Straße bzw. der Kreuzung für den Berufs- und Werksverkehr freigehalten bleiben.

Diese Verordnung ist vom Bauträger, Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, Röthis mit dem entsprechenden Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 kundzumachen und bei der südlichen Straßeneinfahrt bei der „Badstraße / Austraße“ in die „Badstraße“ und nordseitig Richtung „Austraße“ mit Umleitungsschildern zu versehen. Die beauftragte Firma ist zudem verpflichtet, die Anrainer rechtzeitig zu informieren.



Die Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung der Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Roman Kopf, MSc

Kopie ergeht per Mail an:

Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, Röthis, Ing. Patrick Preg (patrick.preg@naegele-hochtiefbau.at)
Polizeiinspektion Sulz zur Kenntnisnahme
Ortsfeuerwehr Röthis zur Kenntnisnahme
Ortspolizei Rankweil zur Kenntnisnahme
Bauhof Röthis

AKTENVERMERK

Anschlag an der Amtstafel

vom 16.05.19 bis 07.06.19

Röthis, am.....